

BürgerInitiative „Stopp Spange Wörth“

An das
 Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
 Abteilung RU4 (Umwelt und Energierecht), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
UVP-Verfahren: RU4-U-663, „L5181, Spange Wörth“

Gottfried Kern, Fridauer Str. 1, 3151 St. Georgen, gibt im UVP-Verfahren gemäß § 9 Abs. 5 UVP-G 2000 folgende Stellungnahme ab:

Eingewendet wird, dass die **„L5181, Spange Wörth“** in der vorliegenden Form nicht genehmigungsfähig ist. Im Detail wird vorgebracht:

1. Das Vorhaben ist nur im Zusammenhang mit der S34 zu betrachten, ein Planfall für separate Umsetzung ist nicht vorgesehen, deshalb sind auch die Umweltauswirkungen in kumulativer Betrachtung der L5181 gemeinsam mit der S34 vorzunehmen auch wenn jeweils separate Verfahren durchzuführen sind.
2. Es handelt sich bei der L5181/S34 um ein gemeinsames Vorhaben, das umweltschädlichen Verkehr erregt, den „Modal-Split“ zum Nachteil des öffentlichen Verkehrs verändert und zu negativen Auswirkungen auf die Raumstruktur führt – die verkehrliche, wirtschaftliche Sinnhaftigkeit ist nicht gegeben.
3. Die Verkehrsuntersuchungen sind nicht von ausreichender Qualität, um als gesicherte Grundlage für die Ermittlung der Umweltauswirkungen zu dienen; ein echter Maximalplanfall fehlt.
4. Es kommt in Bau und Betrieb zu zusätzlichen Emissionen von Lärm, Luftschadstoffen und Treibhausgasen und zu unzumutbarer Immissionbelastung insbesondere durch Feinstaub- und Stickoxid im als „belastetes Gebiet – Luft“ ausgewiesenen Bereich.
5. Die Einhaltung der Grenzwerte und Irrelevanzschwellen Lärm und Luft kann – auch wegen fehlender Angabe von Vertrauensbereichen – nicht gewährleistet werden. Das Projekt entspricht (nicht nur in diesem Punkt) nicht dem Stand der Technik und ist nicht vollständig.
6. Es kommt zu nicht ausgleichbaren negativen Auswirkungen auf (national und europarechtlich) geschützte Tier- und Pflanzenarten und Lebensräume, insbesondere den Wachtelkönig; weiters zur Zerschneidung von Offenlandschaftsräumen, Wanderkorridoren von Wildtieren und zur Beeinträchtigung des Landschaftsbilds sowie der Freizeit- und Erholungsnutzung.
7. Bodenversiegelung und Verbrauch an unwiederbringlicher landwirtschaftlicher Produktions- bzw. Biodiversitätsfläche sowie Schadstoffeintrag wären untragbare Folgen einer Projektrealisierung.
8. Negative Auswirkungen im Bau-, Betriebs- und Störfall auf das Grundwasser sind zu erwarten, jedenfalls aber nicht auszuschließen, insbesondere da von gespannten Grundwasserverhältnissen auszugehen ist.

Ich unterstütze diese Stellungnahme mit meiner Unterschrift und es sollen sich die Unterzeichner gemäß § 19 Abs. 4 UVP-G 2000 zur **„BürgerInitiative Stopp Spange Wörth“** formieren, um im oben genannten UVP-Verfahren Parteistellung bzw. Beteiligtenstatus zu erlangen

Bitte die Unterstützungserklärung vollständig und gut leserlich ausfüllen!

Bitte die Unterstützungserklärung vollständig und gut leserlich ausfüllen!

Datum der Unterschrift	Vor- und Zuname	Anschrift: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	Geburtsdatum	Unterschrift

Vertreter = Zustellungsbevollmächtigter: Gottfried Kern, Fridauer Str. 1, 3151 St. Georgen

1. Stellvertreter: Josef Doppel, Wolfenberg 1, 3151 St. Georgen
 2. Stellvertreter: Herbert Doppel, Gröben 1, 3200 Obergrafendorf

Listennummer.....

Liste bitte bis 12. Mai 2017 an Gottfried Kern, Fridauer Str. 1, 3151 St. Georgen, senden. Danke!